

	Stadt	Teilnahme GR ö/nö?	Aufnahme Freiwillige?	Turnus Wahlen?	Altersgrenze?	Mitglieder nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in jeweiliger Stadt?
	Friedrichshafen	öffentlich und nicht öffentlich	bisher: ja neu: nein	bisher: jedes Jahr neu: alle zwei Jahre	bisher: bis 27 Jahre neu: bis 21 Jahre	bisher: ja neu: nein
1	Rottenburg	Teilnahme an öffentlichen GR und öffentlichen Ortschaftsratssitzungen	nein	alle zwei Jahre	weiterführende Schulen; unabhängig Alter	nein, Schule oder wohnhaft in Rottenburg (nur bei Vorstand ist Hauptwohnsitz Voraussetzung)
2	Waiblingen	öffentlich und nÖ bei jugendrelevanten Themen (das Entscheidet im Vorfeld das GR-Gremium und zuständige Geschäftsstelle JuPa) - Jugendliche sind aber nicht dauerhaft in den Gremien vertreten, sondern generell nur bei Themen, die sie interessieren	nein	alle zwei Jahre	16-19 Jahre	ja
3	Karlsbad (aktuell gibt es keinen Jugendgemeinderat aufgrund zu wenig Interesse, aber die Überlegung ein Jugenddachterrat zu Gründen)	nur zu öffentlichen Themen	nein	alle zwei Jahre	vollendetes 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (vollendet ein gewähltes Mitglied das 20. Lebensjahr vor Ablauf der Amtszeit, verbleibt es im Rat bis zur dessen nächster regelmäßiger Wahl)	ja
4	Leinfelden-Echterdingen	nur zu öffentlichen Themen	nein	alle zwei Jahre	14. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben	ja
5	Horb am Neckar	öffentlich und nicht öffentlich	nein	alle zwei Jahre	14-21 Jahre Ju-GR, die während ihrer Amtszeit 22 Jahre alt werden, verbleiben bis Ende der Legislatur im Rat	nein
6	Göppingen (im Moment nicht aktiv)	nur zu öffentlichen Themen	nein	alle zwei Jahre	13-20 Jahre	ja
7	Ditzingen	nur zu öffentlichen Themen	nein	alle zwei Jahre	13-19 Jahre	ja
8	Heilbronn	keine Teilnahme an nö Sitzungen, außer wenn speziell eingeladen (Bsp. Skatepark)	nein	alle zwei Jahre	14-18 Jahre	ja
9	Biberach	Mitglieder sind nicht regelmäßig in Ausschüssen und GR-Sitzungen, nur bei jugendrelevanten Themen wird eingeladen; jugendrelevante Themen werden vorab im JuPa vorgestellt	nein	alle zwei Jahre	12-19 Jahre (ab 7.Klasse)	ja
10	Ravensburg (Schülerrat)	nur bei öffentlichen Themen	nein	schuljährlich neu	Jugendliche aus weiterführenden Schulen	nein, alle aus den weiterführenden Schulen in Ravensburg nach der SMV-Verordnung gewählten Schülersprechern und deren Stellvertretern oder sonstige in RV wohnhafte, zur Schule gehende oder eine Ausbildung absolvierende Jugendliche, die sich für seine Tätigkeitsfelder und Projekte interessieren
11	Weingarten	nur zu öffentlichen Themen	jedes Jahr finden Ergänzungswahlen statt (rollierendes System: als Ersatz für 1/3 des Gremiums wegen Ablauf der Amtszeit oder ausscheidenden Mitgliedern, Amtszeit 1 Jahr, mit 20 scheiden sie automatisch aus)	alle drei Jahre	Schüler der 8. Klassen Wahl älterer Bewerber: Es können pro Jahr zusätzlich fünf Kandidaten aus höheren Klassen (9, 10, 11, 12, 13) gewählt werden	nein, Schule in Weingarten oder wohnhaft in Weingarten
12	Überlingen	nur zu öffentlichen Themen	nein	alle zwei Jahre	Jugendliche, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben	nein, wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in Überlingen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz gemeldet sind, sowie alle Schüler Überlinger Schulen
13	Markdorf	noch nicht beschlossen, weil Jugendvertretung Markdorf noch nicht etabliert ist	nein	alle zwei Jahre	14-22 Jahre	nein, Jugendliche, die in Markdorf wohnen, zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen
14	Meckenbeuren (neu)	nicht bekannt	nein	jedes Jahr	5. Klasse bis 21 Jahre	ja
15	Tett nang (neu: Campusrat)	ö, wenn jugendrelevant	nein	jedes Jahr (nur Schülersprecherinnen und Schülersprecher)	5. bis 13. Klasse	nein